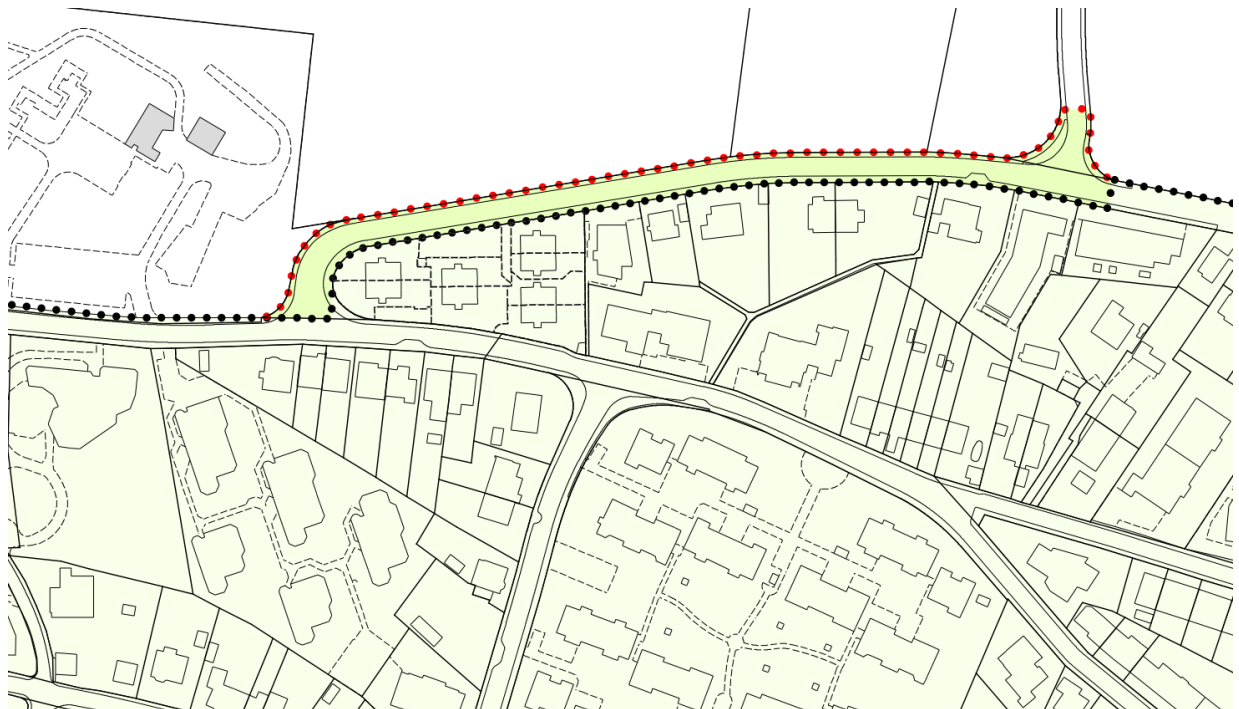


Planungsbericht

Strassennetzplan

Mutation «Bruderholzrain»



Planungsstand

Mitwirkung

Auftrag

41.00127

Datum

21.07.2022

Impressum

Auftraggeber Gemeinde Binningen, Bauabteilung
Hauptstrasse 36, 4102 Binningen

Auftragnehmer

jermann
Geoinformation
Vermessung
Raumplanung

Jermann Ingenieure + Geometer AG

Altenmattweg 1
4144 Arlesheim
info@jermann-ag.ch
+41 61 709 93 93
www.jermann-ag.ch

Projektleitung Alexander Ruff

Inhalt

1	Ausgangslage	5
1.1	Anlass	5
1.2	Räumliche Lage	5
1.3	Abgrenzung	7
2	Organisation und Ablauf der Planung.....	8
2.1	Projektpartner	8
2.2	Bisherige Planungsschritte.....	8
2.3	Weitere Planungsschritte	8
3	Ziele der Planung.....	8
4	Rahmenbedingungen	9
4.1	Gesetzliche Grundlagen auf eidgenössischer Ebene	9
4.2	Gesetzliche Grundlagen auf kantonaler Ebene	9
4.3	Zonenvorschriften.....	9
4.4	Erschliessung.....	9
4.5	Bau- und Strassenlinienplan	9
4.6	Lärm	9
4.7	Naturgefahren	9
5	Inhalte der Planung	10
5.1	Planunterlagen.....	10
5.2	Bestandteile der Planung.....	10
6	Interessenermittlung.....	11
6.1	Interessen und Absichten der Gemeinde	11
6.2	Interessen der Anwohner- und Eigentümerschaft	11
6.3	Übergeordnete Interessen.....	11
7	Planungsverfahren	12
7.1	Öffentliche Mitwirkung.....	12
7.2	Beschlussfassung	12

8 Beschlussfassung Planungsbericht 12**Anhang**

Version	Verfasser	Datum	Inhalt/Anpassungen
01	rua	20.05.2022	Entwurf
02	rua	21.07.2022	Aktualisierung für Mitwirkung

Planungsbericht

1 Ausgangslage

1.1 Anlass

Seit 2008 besteht auf den siedlungsorientierten Gemeindestrassen flächendeckend Tempo 30 und auf einigen Haupt- und Quartiersammelstrassen Tempo 40. Ausgenommen sind heute der Bruderholzrain sowie die Benkenstrasse, auf denen nach wie vor Tempo 50 gilt. Der Einwohnerrat hat am 19. April 2010 den überarbeiteten Strassennetzplan behandelt und beschlossen. Auf Anraten der Bau- und Planungskommission (BPK) wurde dann zumal die Perimetergrenze der Verkehrsberuhigungszone von der Ostseite des Bruderholzrains (Haus Nr. 2 bis 30) auf die Westseite verlegt. In den letzten Jahren gab es vier Einzelanträge von insgesamt sieben Anwohnenden in diesem Abschnitt, die diesen Zustand ändern möchten. Darum hat der Gemeinderat am 16.02.2021 beschlossen (Geschäft: 72799), dass der Strassenabschnitt Bruderholzrain, zwischen der Liegenschaft 2 und 30, in eine Tempo 30-Zone zu erweitern ist. Entsprechen muss der Strassennetzplan angepasst werden.

1.2 Räumliche Lage

Der Bruderholzrain liegt am östlichen Rand von Binningen und verbindet das Binninger Bruderholz mit der Hauptstrasse im Tal.

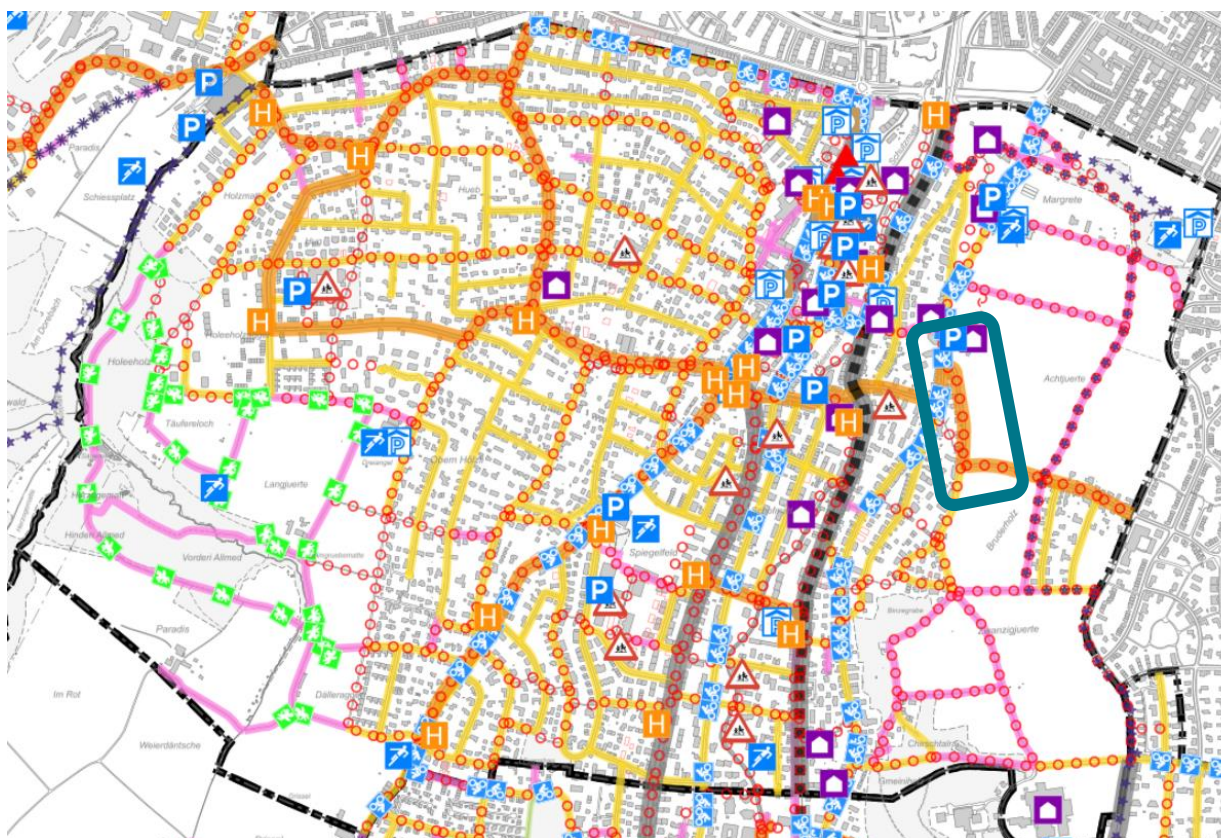


Abb. 1: Strassennetzplan (Quelle: www.geoportal.ch 20.05.2022)

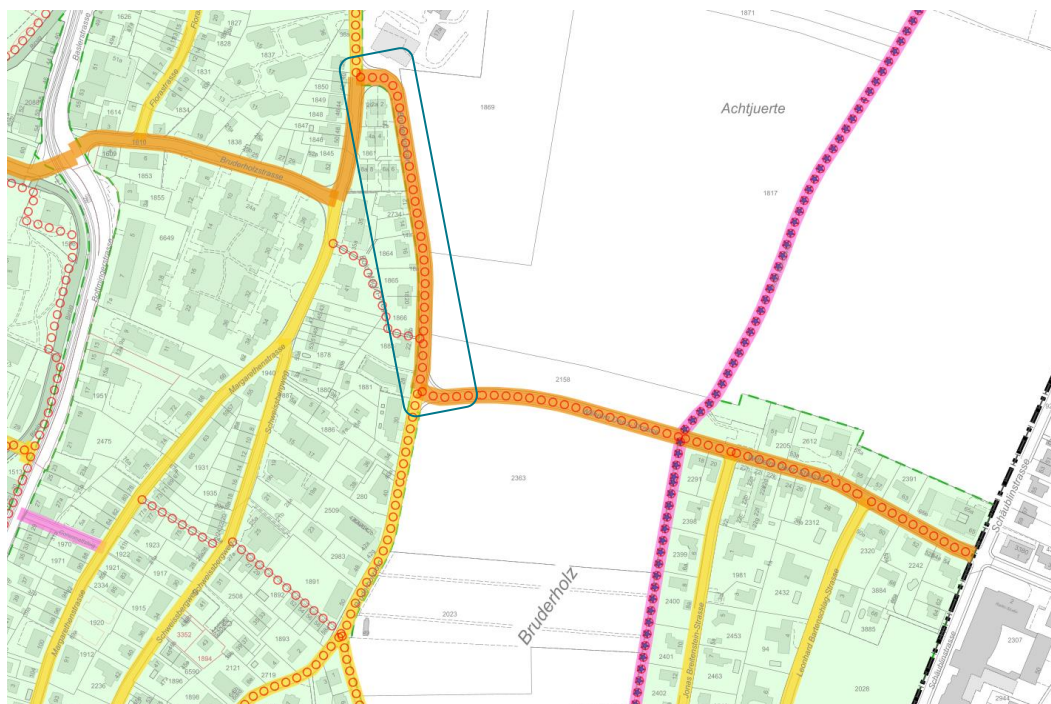


Abb. 2: Strassennetzplan (Quelle: www.geoportal.ch 10.05.2022)

Der Bruderholzrain ist im Strassennetzplan als Hauptsammelstrasse (siehe Abb.1: orange Linie) klassiert. Diese Verkehrsachse gewährleistet die Erschliessung von der Kreuzung beim Binningerschloss hin-auf aufs Bruderholz.

Die Fussverbindung (rote Kreise) führt der Siedlungsgrenze entlang vom Margarethen in Basel bis zum Bruderholzspital in Richtung Bottmingen. Es gibt auch eine Verbindung vom Bruderholz zum Bruderholzrain und von dort aus die Treppe hinunter in Richtung Bruderholzstrasse zum Tram.



Abb. 3: Tempozonen Gemeinde Binningen (Quelle: www.geoportal.ch 10.05.2022)

Stand heute sind der Abschnitt des Bruderholzrains sowie der Abschnitt der Wilhelm Denz-Strasse übers Feld mit Tempo 50 befahrbar. Die Verbindung zur Hauptstrasse im Tal sowie durchs Quartier auf dem Bruderholz sind Tempo 30-Zonen.

1.3 Abgrenzung

Der Bruderholzrain soll komplett in der Tempo 30 Zone liegen, samt dem Einlenker in die Wilhelm Denz-Strasse. Geschwindigkeitsbegrenzungen sind nicht an die Strassenklassierungen gekoppelt, sondern werden über den Perimeter Verkehrsberuhigungszone (grün) im Strassennetzplan definiert. Entsprechend muss die Perimeterbegrenzung auf die andere Strassenseite des Bruderholzrains verlegt werden.



Abb. 4: Strassennetzplan (Quelle: www.geoportal.ch 10.05.2022)



Abb. 5: Perimeter Verkehrsberuhigungszone (Quelle: www.geoportal.ch 10.05.2022)

2 Organisation und Ablauf der Planung

2.1 Projektpartner

Der Gemeinderat Binningen hat beschlossen, den besagten Strassenabschnitt in die Tempo 30-Zone zu inkludieren. In Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Binningen und der Firma Jermann Ingenieure + Geometer AG in Arlesheim wird nun der Perimeter Verkehrsberuhigungszone des Strassennetzplans angepasst.

2.2 Bisherige Planungsschritte

Die wesentlichen Schritte der Planung sind nachfolgend dargestellt:

Mai 2022	Entwurf Planungsunterlagen
09.08.2022	Freigabe Gemeinderat

2.3 Weitere Planungsschritte

Folgende Planungsschritte stehen noch bevor:

August 2022	öffentliche Mitwirkung
September 2022	Bereinigung
Oktober 2022	Freigabe Mitwirkungsbericht & Freigabe zur Beschlussfassung im Einwohnerrat
November 2022	Beschlussfassung Einwohnerrat
Ende Dezember 2022	Eingabe zur regierungsrätlichen Genehmigung

3 Ziele der Planung

Die Tempo 30-Zone wird mit dieser Planung beim Bruderholzrain durchgehend eingeführt. Dadurch sinkt die Lärmbelastung für die Anwohnenden der Liegenschaften 2-30. Damit einhergehend steigt auch die Verkehrssicherheit und die Qualität der Fusswegsverbindung wird gestärkt.

Liegt eine Strasse an der Grenze der Bauzone, so ist diese in der ganzen Gemeinde Binningen stets innerhalb des Perimeters Verkehrsberuhigungszone. Mit dieser Planung fällt die einzige Ausnahme weg.

4 Rahmenbedingungen

4.1 Gesetzliche Grundlagen auf eidgenössischer Ebene

- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979
- Raumplanungsverordnung (RPV) vom 28. Juni 2000
- Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983, insbesondere Art. 20 f. (Lärm)
- Lärmschutzverordnung (LSV) vom 15. Dezember 1986

4.2 Gesetzliche Grundlagen auf kantonaler Ebene

- Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) vom 8. Januar 1998
- Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) vom 27. Oktober 1998

4.3 Zonenvorschriften

Die Zonenvorschriften haben keinen Einfluss auf das Projekt.

4.4 Erschliessung

An der Erschliessung ändert sich nichts. Der Bruderholzrain ist weiterhin eine Hauptsammelstrasse und erschliesst den Binninger Teil des Bruderholz auf dem Hügel. Durch die Temporeduktion auf den 250m ist mit einem Zeitverlust von ca. 10 Sekunden zu rechnen. Dies ist selbst für eine kurze Autofahrt in den nächstgelegenen Einkaufsladen nicht relevant.

4.5 Bau- und Strassenlinienplan

Der Bau- und Strassenlinienplan hat keinen Einfluss auf das Projekt.

4.6 Lärm

Eine Reduktion der Geschwindigkeit ist eine wirksame Massnahme, um den Strassenlärm deutlich zu vermindern. Wenn Tempo 30 statt Tempo 50 gilt, werden die Lärmemissionen um rund drei Dezibel reduziert. Dies entspricht einer Halbierung des Verkehrs (Quelle: <https://www.bafu.admin.ch/> 12.05.2022).

Am Lärmempfindlichkeitsstufenplan ändert sich auch nichts.

4.7 Naturgefahren

Es sind keine Gefährdungen im Perimeter der Planung vorhanden.

5 Inhalte der Planung

5.1 Planunterlagen

Die Mutation des Strassennetzplans besteht aus folgenden Dokumenten:

- Plan Strassennetzplan, Mutation «Bruderholzrain»
- Planungsbericht

Der Mutationsplan zum Strassennetzplan bildet das rechtsverbindliche Planungsinstrument und ist Bestandteil der Beschlussfassung durch den Gemeinderat und den Einwohnerrat sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat. Der Planungsbericht umfasst die Berichterstattung gegenüber der Genehmigungsbehörde gemäss § 47 der Raumplanungsverordnung (RPV), hat jedoch keine Rechtsverbindlichkeit und ist somit nicht Bestandteil der Beschlussfassung durch den Gemeinderat und den Einwohnerrat sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat. Der Regierungsrat kann jedoch Genehmigungsanträge mit mangelhaften Planungsberichten zurückweisen. Die Stellungnahme zum Vorprüfungsbericht sowie der Mitwirkungsbericht bilden den Anhang zum Planungsbericht und haben ebenfalls orientierenden Charakter.

5.2 Bestandteile der Planung

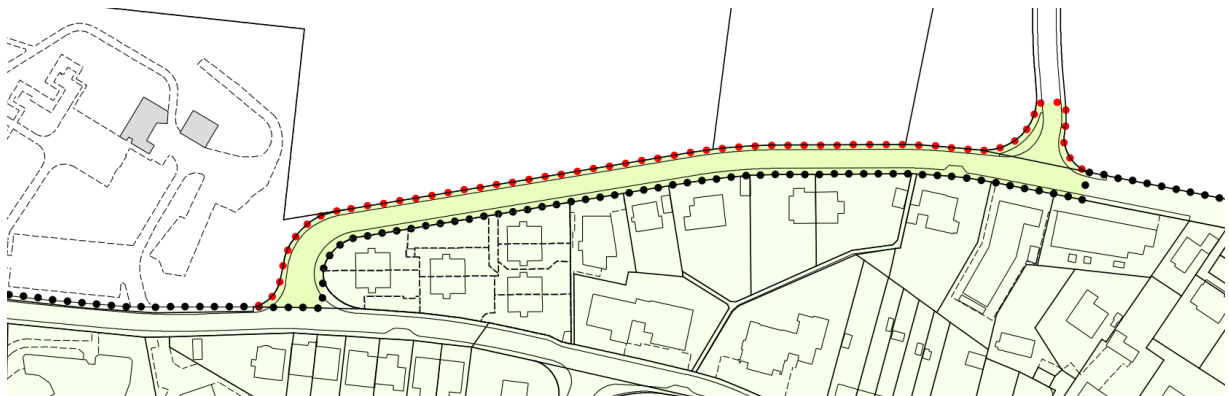


Abb. 6: Erweiterter Perimeter Verkehrsberuhigungszone (Quelle: Strassennetzplan, Mutation «Bruderholzrain»)

Der Perimeter Verkehrsberuhigungszone wird bis zur rot gepunkteten Linie erweitert und umfasst nun das Siedlungsgebiet inklusive die Strasse (beide grünen Flächen zusammen).

6 Interessenermittlung

6.1 Interessen und Absichten der Gemeinde

Der Einwohnerrat hat am 19. April 2010 den überarbeiteten Strassennetzplan behandelt und beschlossen. Auf Anraten der Bau- und Planungskommission (BPK) wurde dannzumal die Perimetergrenze der Verkehrsberuhigungszone von der Ostseite des Bruderholzrains (Haus Nr. 2 bis 30) auf die Westseite verlegt. In den letzten Jahren gab es vier Einzelanträge von insgesamt sieben Anwohnenden in diesem Abschnitt, die diesen Zustand ändern möchten.

Darum hat der Gemeinderat am 19.02.2021 beschlossen, dass der Strassenabschnitt Bruderholzrain, zwischen der Liegenschaft 2 und 30, in die Tempo 30-Zone zu erweitern ist. Entsprechend muss der Perimeter der Verkehrsberuhigungszone des Strassennetzplans angepasst werden. Damit verschwindet auch die einzige Ausnahmesituation in der Gemeinde, bei welcher eine Strasse am Rand der Bauzone nicht innerhalb der Verkehrsberuhigungszone liegt.

6.2 Interessen der Anwohner- und Eigentümerschaft

In den letzten Jahren sind bei der Gemeinde vier Einzelanträge von insgesamt sieben Anwohnenden in diesem Abschnitt eingegangen. Mit der Temporeduktion kann die Lärmbelastung für die Anwohnenden reduziert werden. Auch die Verkehrssicherheit wird dadurch erhöht.

Für die Anwohnenden des Bruderholz resultiert eine verlängerte Reisezeit von ca. 10 Sekunden. Dies ist selbst für eine kurze Fahrdistanz keine signifikante Veränderung.

Mit dieser Planung werden die Forderungen der Anwohnenden vollends erfüllt.

6.3 Übergeordnete Interessen

Die übergeordneten Interessen werden allesamt berücksichtigt und stehen nicht im Konflikt mit den Interessen der Gemeinde und der Anwohnenden.

7 Planungsverfahren

7.1 Öffentliche Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung steht noch bevor.

7.2 Beschlussfassung

Die Beschlussfassung steht noch bevor.

8 Beschlussfassung Planungsbericht

Dieser Planungsbericht wurde vom Gemeinderat Binningen zuhanden der regierungsrätlichen Genehmigung verabschiedet.

Binningen, den _____

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeverwalter